

Antrag

auf Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht und deren Übertragung auf den Nutzer gemäß § 66 (3) BbgWG

Allgemeine Angaben

Antragsteller (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Abwasserbeseitigungspflichtiger gemäß § 66 (1) BbgWG
- Grundstückseigentümer/Nutzer

Abwasserbeseitigungspflichtiger

Grundstückseigentümer:

Wasserverband Lausitz
(WAL)
Steindamm 51 - 53
01968 Senftenberg

Name, Vorname:
Straße:
Ort:
Telefon:

Hiermit wird für das nachfolgend benannte Grundstück gemäß §§ 66 (1) und (3) BbgWG eine Freistellung von der Pflicht zur Abwasserbeseitigung und eine Übertragung dieser Pflicht auf den Nutzer beantragt. Der Umfang der Freistellung wird auf der Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde festgelegt.

Grundstück, auf dem das Schmutzwasser anfällt:

Nutzer (Name):
Gemarkung:
Flur: Flurstück:
Ort:
Straße:

Bei bestehender Kleinkläranlage bzw. soweit vorliegend:

Wasserrechtliche Erlaubnis: Reg.-Nr.:
Datum:

Angaben zur Kleinkläranlage Kleinkläranlagentyp:
Fertigstellung/Bauabnahme:

Bei Beantragung durch den Abwasserbeseitigungspflichtigen (WAL) ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers/Nutzers erforderlich und das nachfolgende Feld auszufüllen.

Zustimmung des Nutzers/Grundstückseigentümers:

Der Nutzer (Name, Vorname) stimmt einer Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 66 (3) BbgWG zu.

Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Grundstückseigentümer/Nutzer ist nur mit einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Erlaubnis und erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kleinkläranlage möglich.

Datum:

Unterschrift:

Wenn der Grundstückseigentümer/Nutzer die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht beantragt, ist hierfür die Zustimmung des Abwasserbeseitigungspflichtigen (WAL) erforderlich.

Zustimmung des Abwasserbeseitigungspflichtigen:

Der Wasserverband Lausitz (WAL) stimmt einer Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 66 (3) BbgWG auf den v.g. Nutzer zu und beantragt gleichzeitig die Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 66 (1) BbgWG für das betreffende Grundstück.

Datum:

Unterschrift:

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

Hinweis:

Bei Antragstellung durch den Bürger ist der Verwaltungsakt gebührenpflichtig.